

— zur fachlichen und persönlichen Qualifizierung und zur kulturellen Weiterbildung.

Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind also erkennbar in dieses Programm eingeordnet. Die nachfolgenden spezifischen Aufgaben sind den Verpflichtungen des Jahres 1984 entnommen. Sie verdeutlichen, daß sie abrechenbar und kontrollierbar sind.

Schutz des sozialistischen Eigentums

Durch beispielhaftes Verhalten und hohe Wachsamkeit wollen die Werktätigen und die Kollektive Brände, Havarien und Störungen verhindern, Arbeitsmittel pfleglich behandeln und die planmäßige, vorbeugende Instandsetzung durchführen, gegen alle Formen der Vergeudung materieller und finanzieller Mittel kämpfen, eine straffe Ordnung in der Material- und Lagerwirtschaft durchsetzen sowie Verluste und kriminelle Erscheinungen durch verstärkte vorbeugende Arbeit abschließen.

Rationelle Nutzung des gesellschaftlichen

Arbeitsvermögens und Schutz der Arbeitskraft

Verluste sollen ausgeschlossen werden vor allem durch die Verhinderung beeinflussbarer Arbeitszeitverluste, die Einhaltung aller Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie die Durchsetzung vorbeugender Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen und zur Senkung des Krankenstandes.

Allgemeine Fragen der Ordnung und Sicherheit im Betrieb

Über die Aufgaben zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bei der Produktion hinaus geht es auch darum, im gesamten Betrieb die Bemühungen um hohe Rechtssicherheit zu unterstützen.

Dazu werden u. a. die Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche saubergehalten, Maßnahmen zum Umweltschutz strikt realisiert und ständig vervollkommen sowie die Regelungen über das Betreten des Betriebsgeländes und des Verhaltens in ihm, über den Besucherverkehr und über den sicheren Verschluss der Arbeitsräume konsequent durchgesetzt.

Das alles sind anspruchsvolle Aufgaben. Sie sind nicht nur zeitweilig oder kampagnemäßig zu erfüllen, sondern erfordern täglich ihre bewußte und gezielte Beachtung. Die Reife des Betriebskollektivs, der hohe Bewußtseinsstand und die Entschlossenheit, übernommene Verpflichtungen zu erfüllen, schlägt sich in der Planerfüllung und gezielten Übererfüllung seit 30 Monaten sowie in der Senkung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf 12,6 je 1 000 Beschäftigte bis Ende 1983 nieder. Das ist ein vorderer Platz im Bereich des Ministeriums für chemische Industrie in diesen Fragen.

Ideologische Erziehungsarbeit sichert dauerhafte Erfolge

Eine Erfahrung der Lützkendorfer lautet: Ordnung, Disziplin und Sicherheit setzen sich nicht im Selbstlauf durch; sie sind dort gefährdet, wo zeitweilig Routine, Sorglosigkeit, Großzügigkeit bei „Kleinigkeiten“, mangelnde Kontrolle und ideologische Windstille um sich greifen. Von der Betriebsparteiorganisation der SED gehen deshalb wirksame Impulse an die Leitung des Betriebes, an die BGL und an andere gesellschaftliche Kräfte, damit vor allem durch beharrliche und intensive Schulungs- und Erziehungsarbeit jeder Werktätige befähigt wird, täglich seinen Beitrag zur Erfüllung der ständig wachsenden Produktionsaufgaben bei hoher betrieblicher und persönlicher Sicherheit zu leisten.

Eine Schlüsselstellung nehmen bei der Umsetzung der Aufgaben auch in Lützkendorf die Leiter der Arbeitskollektive ein. Ihre Vorbildwirkung bei der konsequenten Durchsetzung des sozialistischen Rechts und der betrieblichen Regelungen und Weisungen zu Ordnung und Sicherheit stimuliert wesentlich das Niveau der Arbeit und das Verhalten aller Kollektivmitglieder. Die offene Atmosphäre in den Brigadeausreden und in den Gewerkschaftsgruppenversammlungen auch zu diesen Fragen ist eine gute Basis für eine gegenseitige Hilfe und Erziehung. So wurde zum Jahresende 1983 im Bereich Gerüstbau in Übereinstimmung mit der BGL drei Meisterbereichen die Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ nicht bestätigt, obwohl gute Taten zur Produktionserfüllung im Rahmen des Wettbewerbs vor-

lagen. Das stieß bei einigen Kollektivmitgliedern zunächst auf Unverständnis. Sie sahen nur die gute Planerfüllung, nicht aber jene Verstöße der Kollektive gegen Arbeitsschutzbestimmungen, die einen folgenschweren Unfall ausgelöst hatten. Erzieherische Aussprachen im Kollektiv schufen aber auch bei diesen Werktätigen die Überzeugung, daß die Aufgaben zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit eine gleichwertige Beachtung im Kampf um den Ehrentitel erfordern. Dieses Beispiel wurde im Betrieb genutzt, um entsprechende Lehren zu vermitteln; das geschah u. a. durch Veröffentlichungen in der Betriebszeitung.

Eine Vielzahl weiterer Arbeitsmethoden¹ zur wirksamen Durchsetzung des Rechts sowie von Ordnung, Disziplin und Sicherheit ergänzt die vorstehend geschilderten Initiativen. Dazu zählt die gewissenhafte Führung der Brigadetagebücher, aus denen sich Erfolge aber auch Versäumnisse und Reserven auf diesem Gebiet ablesen lassen. Aufschluß über eventuelle Ursachen von aufgetretenen Mängeln geben die „Notizen zum Plan“ und die überall sorgfältig geführten Arbeitsschutzwochenbücher. Sie sind eine wichtige Grundlage für die sofortige Behebung von Mängeln mit dem Ziel, negative Wiederholungen auszuschließen.

Der sozialistische Wettbewerb wird nicht formal geführt und abgerechnet, sondern aktiviert die Kollektive. Das zeigt sich u. a. in den öffentlich geführten Diskussionen in den Brigadeversammlungen und in den gewerkschaftlichen Veranstaltungen — vor allem der Gruppen, in denen die verantwortlichen Brigadeführer gemeinsam mit den Vertrauensleuten ständig den erreichten Stand des Wettbewerbs auswerten. Zwar dominieren dabei Lob und Anerkennung; es wird aber auch nicht mit Kritik gespart, wenn offenkundige nicht genutzte Reserven oder bekanntgewordene Mängel nicht zügig überwunden werden.

All das verdeutlicht, daß den Werktätigen des VEB Mineralölwerk Lützkendorf der unlösbare Zusammenhang der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsfragen mit den ökonomischen Aufgaben des Betriebes bewußt ist, und dementsprechend handeln sie auch.

Dr. GERHARD STEFFENS, Berlin

Gewerkschaftliche Rechtsarbeit in einem Betrieb

Die Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung im Betrieb wird im wesentlichen über die gewerkschaftliche Tätigkeit realisiert. Eine gezielte Rechtspropaganda durch alle gewerkschaftlichen Leitungen und Vorstände trägt dazu bei, die Rechtskenntnisse der Gewerkschaftsfunktionäre weiter zu vertiefen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Gesetze und andere Rechtsvorschriften zu verwirklichen, die Einheit von Rechten und Pflichten zu sichern sowie die Rechtshilfe zu verstärken.¹

Im folgenden werden einige Erfahrungen aus der gewerkschaftlichen Rechtsarbeit im VEB Chemiefaserwerk „Herbert Warnke“, Wilhelm-Pieck-Stadt Guben, dargelegt:

Die von der BGL gebildete Rechtskommission arbeitet nach einem von der BGL beschlossenen Arbeitsplan. Ihre wichtigste Aufgabe besteht darin, die Leitungstätigkeit der BGL mit dem sozialistischen Recht ständig zu entwickeln und zu verbessern. Sie betrachtet die Rechtspropaganda als wichtige Aufgabe, da durch sie wirksam Konflikte vorgebeugt werden kann. In Verwirklichung des Beschlusses des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB vom 2. August 1974 über die Aufgaben der Gewerkschaften zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Weiterentwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen^{2 3} und des Beschlusses des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 24. November 1982 über die Aufgaben der Rechtskommissionen der Gewerkschaften² leisten die Mitglieder der Rechts-

¹ Vgl. H. Helntze, „Aus dem Heferat auf der Rechtskonferenz des FDGB-Bundesvorstandes zur Hechtsarbeit der Gewerkschaften“, NJ 1983, Heft 1, S. 5.

² Veröffentlicht in: „Arbeitsrechtliche Beschlüsse — Dokumente, Berlin 1982, S. 4 A.

³ FDGB-Informationsblatt 1983, Nr. 1.